



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang
Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 15. Juli 2008 der Studienordnung zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im konsekutiven und forschungsorientierten Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen, Zulassung**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist ein mit mindestens der Note „gut“ absolvierter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss in Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach entsprechend einem Bachelor-Abschluss.
- (2) Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts baut konsekutiv auf den Kern- und Ergänzungsfächern (120 LP und 60 LP) Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie oder einem benachbarten Fach der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf.
- (3) ¹Es können auch Studierende mit einem gleichwertigen Abschluss aus dem In- und Ausland aufgenommen werden. ²Die Gleichwertigkeit stellt der Masterausschuss fest. ³Sie ist in der Regel gegeben, wenn die Bewerber ihr erstes berufsqualifizierendes Studium im Umfang von mindestens 60 LP nachweisen können und dieses mindestens mit der Note „gut“ bzw. der Durchschnittsnote „gut“ abgeschlossen haben. ⁴Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. ⁵Studienbewerber sollen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, vergleichbar mit dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang oder dem Kleinen deutschen Sprachdiplom des Goethe-Instituts bzw. der Kultusministerkonferenz.



(4) ¹Voraussetzung sind zudem Kenntnisse der englischen sowie einer weiteren modernen Fremdsprache in Wort und Schrift. ²Diese werden durch das Abiturzeugnis nachgewiesen:

- Unterricht in den Klassen 5-10 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 7-12 (ohne Abiturprüfung)
- Unterricht in den Klassen 9-12 (mit Abiturprüfung)

oder durch Bescheinigung Niveau B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen.

(5) Die Anzahl der Studienplätze ist begrenzt.

(6) ¹Über die Aufnahme in den Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts entscheiden die Vertreter der beteiligten Fächer, die zu diesem Zweck eine Auswahlkommission (Masterausschuss) bilden. ²Die Entscheidung erfolgt in der Regel in einem schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren, das durch ein individuelles Bewerbungsschreiben eröffnet wird; das Auswahlgespräch kann auch in einer Fremdsprache geführt werden. ³Das Bewerbungsschreiben (max. 3 Seiten, ca. 6000 Zeichen) bringt die Motivation für das Studium sowie studiengangsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Ausdruck.

(7) ¹Die Auswahlkommission (Masterausschuss) bewertet die Bewerbungsunterlagen und bildet eine Rangfolge unter den Bewerbern. ²Die Einstufung erfolgt auf der Grundlage folgender Kriterien:

- Bewertung des individuellen Hochschulabschlusses (Durchschnittsnote) hinsichtlich der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz für den angestrebten Master-Abschluss.
- Bewertung der schriftlichen Selbstpräsentation;
- Bewertung des Auswahlgesprächs;
- Auslandserfahrung und wissenschaftliche Lehr- und Forschungstätigkeit kann in die Bewertung einfließen.

³Bei Rangggleichheit entscheidet das Los.

(8) Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:

- a) Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierte Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Semesterwochenstundenzahl und ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium;
- b) Nachweis der Sprachkenntnisse;
- c) Bewerbungsschreiben, das die Motivation für das Studium und studiengangsbezogene Fertigkeiten und Fähigkeiten zum Ausdruck bringt (s.o.)
- d) aussagefähiger tabellarischer Lebenslauf (falls vorhanden mit Nachweisen über Studienaufenthalte im Ausland, eigene wissenschaftliche Publikationen, Forschungstätigkeit Lehrerfahrungen).

(9) Besondere Regelungen für hochqualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.



§ 3

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Masterarbeit zwei Jahre.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) ¹Der konsekutive und forschungsorientierte Masterstudiengang „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena vermittelt vertiefte interdisziplinäre Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden hinsichtlich der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den historischen Problemlagen und politischen Herausforderungen des vergangenen Jahrhunderts, die unsere Gegenwart und Zukunft weiterhin in besonderer Weise prägen. ²Die im Studiengang vertretenen Fächer und Subdisziplinen haben in der Aufgabe der wissenschaftlichen Analyse der Epoche und ihrer intellektuellen Durchdringung eine gemeinsame Basis. ³Ziel des in dieser Kombination in Deutschland bisher einzigartigen Studiengangs ist es, die Studierenden mit den zentralen Entwicklungen, Wandlungsprozessen und Erfahrungen des 20. Jahrhunderts aus den unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Fächer vertraut zu machen, so zum Beispiel mit der das 20. Jahrhundert maßgeblich prägenden Erfahrung von Diktatur, Krieg und Gewalt, aber auch mit jener der (Wieder-)Errichtung demokratischer Herrschaftsstrukturen und der Etablierung europäischer und transatlantischer Kooperationsverhältnisse nach 1945. ⁴Durch Rekonstruktion und Deutung zentraler Problemlagen sowie durch die kritische Beschäftigung mit Positionen und Kontroversen der Forschung werden die Studierenden in die Lage versetzt, die historisch-politischen Zusammenhänge der Epoche zu erschließen und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu erfassen.
- (2) ¹Zum Fächerspektrum des Studiengangs zählen – neben den beiden Schwerpunktbereichen Geschichte und Politik – die Soziologie sowie weitere geistes- und sozialwissenschaftliche (Teil-)Disziplinen, aus deren laufendem Lehrangebot jeweils aktuell in Frage kommende Module zur Auswahl gestellt werden. ²Die Geschichtswissenschaft stellt ein breites Lehrangebot bereit, das neben der Neueren und Neuesten Geschichte die Geschichte Osteuropas, die Geschichte Westeuropas und die Geschichte Nordamerikas sowie die Wirtschafts- und Sozialgeschichte umfasst. ³Die Politikwissenschaft ist vertreten durch die Teilgebiete: Deutsche Regierungssysteme im europäischen Vergleich, Politische Theorie und Ideengeschichte, Außenpolitik und Internationale Beziehungen, Europäische Studien sowie Internationale Organisationen und Globalisierung. ⁴Eine enge Kooperation, die sich im Lehrangebot der Neueren und Neuesten Geschichte spiegelt, besteht mit der in Weimar ansässigen Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora. ⁵Im Rahmen des bestehenden Universitätsverbunds ist zudem das Simon-Dubnow-Institut für jüdische Geschichte und Kultur der Universität Leipzig einbezogen.



- (3) ¹Der Studiengang befähigt seine Absolventen zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten. ²Dazu gehört insbesondere die Fähigkeit,
- vertiefte Methodenkenntnisse reflektiert und sicher anzuwenden;
 - Quellen und Forschungsliteratur zielorientiert zu erschließen und auszuwerten;
 - wissenschaftliche Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, systematisch und kritisch zu analysieren sowie in fachliche und außerwissenschaftliche Kontexte einzuordnen;
 - Ergebnisse zu sichern, problembezogen zu bewerten und in den Stand der internationalen Forschung einzuordnen.
- (4) ¹Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ verfügen darüber hinaus über die fachlichen und kommunikativen Kompetenzen, um komplexe wissenschaftliche Sachverhalte allgemeinverständlich darzulegen und kontroverse Positionen und Lösungsansätze argumentativ zu verteidigen. ²Sie beherrschen die schnelle und selbständige Einarbeitung in neue Themenbereiche, sie sind versiert in der Selbstorganisation und erfahren in der Einzel- und Teamarbeit.
- (5) Die Absolventen des Masterstudiengangs „Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts“ sind fachlich bestens ausgestattet, um unmittelbar nach ihrem Abschluß in das Berufsleben einzutreten: insbesondere in den vielfältigen Aufgabenbereichen der historisch fundierten Politikberatung (Parteien, Verbände, internationale Organisationen, NGOs, große Unternehmen), der Medien (Verlagswesen, Printmedien, Rundfunk, Fernsehen), des Dokumentationswesens (Museen, Bibliotheken, Archive, Denkmalpflege), der geschichtsvermittelnden Praxis (Erwachsenenbildung, politische Bildung) und allgemein der Öffentlichkeitsarbeit in einer medialisierten Gesellschaft.
- (6) ¹Mit ihrem Fähigkeitsprofil sind die Absolventen des Studiengangs jedoch auch hervorragend geeignet, um sich für eine weitere wissenschaftliche Ausbildung mit dem Ziel der Promotion zu entscheiden. ²Den Höchstqualifizierten bietet sich dabei die Chance, Mitglieder der Doktorandenschule des Jena Center Geschichte des 20. Jahrhunderts zu werden, einem an Interdisziplinarität und Internationalität orientierten Exzellenzschwerpunkt am Historischen Institut der Friedrich-Schiller-Universität.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Masterstudium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem „European Credits Transfer and Accumulation System“ (ECTS), einschließlich 30 LP für die Masterarbeit. ²Pro Studienjahr sind in der Regel 60 Leistungspunkte zu erwerben. ³Die Masterarbeit schließt das Studium ab.



- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist konsekutiv und forschungsorientiert. ⁴Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁵Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ⁶Es können Exkursionen bzw. Exkursionstage und Blockseminare in die Veranstaltungen der Module integriert sein. ⁷Begleitend zu den Veranstaltungen der Module organisieren sich die Studierenden in Lektüreguppen von in der Regel drei bis vier Personen. ⁸Ziel des dialogischen Lernens sind Vorbereitung und Vertiefung von Seminaren und Übungen. ⁹Lesekanon, Vorgehensweise und Schwerpunkte werden mit dem Prüfer regelmäßig besprochen. ¹⁰Die Ergebnisse werden in einem unbenoteten Protokoll festgehalten. ¹¹Durch gemeinsame Lektüre, Diskussion und kritische Auseinandersetzung mit Forschungspositionen stärkt die Lernform diskursive Fähigkeiten und eigenständiges Forschen. ¹²Der intensive Austausch der Studierenden untereinander trainiert zudem soziale und kommunikative Schlüsselkompetenzen. ¹³Dialogisches Lernen in Form von Lektüregruppen dient der Vorbereitung der Masterarbeit, aber auch der Einübung von Arbeitsformen, die für das Berufsleben relevant sind. ¹⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ¹⁵Die Untergliederung des Studiengangs Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen im Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ¹⁶Die Modulbeschreibungen informieren ferner über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Der Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts ist forschungsorientiert. ²Das Studium im Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts besteht aus 10 Modulen. ³Es umfasst 3 Pflichtmodule und 7 Wahlpflichtmodule. ⁴Mit Ausnahme des Moduls Masterarbeit, auf das 30 LP entfallen, werden die Module mit jeweils 10 LP gewichtet.

Module	Fachsemester	Veranstaltungen	Veranstaltungstyp	LP	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistungen
Interdisziplinärer Bereich (Pflichtmodule), 50 LP						
Einführung Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	1	S + Blockveranstaltung S	P	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit
Forschungskolloquium Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	3	2 S	P	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; Präsentation eines Forschungsvorhabens; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Exposé mit methodischem Schwerpunkt



Masterarbeit Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts (Bereich 1 oder 2)	4	Betreute Eigenarbeit; Präsentation	P	30	Zu erbringende LP im Studiengang Geschichte und Politik des 20. Jahrhunderts	Masterarbeit
Bereich 1: Geschichte (Wahlpflicht: Ein Seminar und zwei frei wählbare Module sind zu belegen), 30 LP						
Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	2,3	S + LG	WP	10	Regelmäßige aktive Teil- nahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit
Vorlesung Geschichte des 20. Jahrhunderts	1,2,3	3 VL	WP	10	Regelmäßige Teilnahme	Mündliche Prüfung
Vorlesung Wirtschaft- und Sozialgeschichte	1,2,3	2 VL	WP	10	Regelmäßige Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausuren + Paper
Übung Geschichte des 20. Jahrhunderts	1,2,3	2 Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	Schriftliche Ausarbeitungen
Übung Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1,2,3	VL + Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teil- nahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausuren
Seminar Geschichte des 20. Jahrhunderts	2,3	S + LG	WP	10	Regelmäßige aktive Teil- nahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit
Bereich 2: Politikwissenschaft (Wahlpflicht: Zwei Module sind zu belegen), 20 LP						
Politische Systeme I	2,3	S +VL oder S (4 SWS)	WP	10	Regelmäßige aktive Teil- nahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausur + Hausarbeit oder Projekthausarbeit (vgl. Modul- beschreibung)
Politische Systeme II	2,3	S +VL oder S (4 SWS)	WP	10	Regelmäßige aktive Teil- nahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausur + Hausarbeit oder Projekthausarbeit (vgl. Modul- beschreibung)



Politische Theorie und Ideengeschichte	2,3	S + VL oder S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausur + Hausarbeit + weitere mündl./schriftl. Leistungen
Außenpolitik und Internationale Beziehungen I	2,3	S+VL oder Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausur + Hausarbeit
Außenpolitik und Internationale Beziehungen II	2,3	S+VL oder Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Klausur + Hausarbeit
Europäische Studien I	2,3	2 S oder VL + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit, weitere mündl./schriftl. Leistungen
Europäische Studien II	2,3	S + Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit, weitere mündl./schriftl. Leistungen
Europäische Studien III	2,3	2 S oder VL + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit, weitere mündl./schriftl. Leistungen
Internationale Organisationen und Globalisierung I	2,3	2 S oder VL + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit, weitere mündl./schriftl. Leistungen
Internationale Organisationen und Globalisierung III	2,3	2 S oder VL + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Hausarbeit, weitere mündl./schriftl. Leistungen
Bereich 3: Soziologie, Jüdische Geschichte (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP						
Gesellschaftstheorie	2,3	2 S oder VL+S	WP	10	Kurzklausur; belegbare mündliche und / oder schriftliche Leistung	Hausarbeit + Klausur
Jüdische Geschichte und Kultur	2,3	2 Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme; belegbare mündliche und/oder schriftliche Leistung	Schriftliche Ausarbeitungen



Individueller Vertiefungsbereich: Sprachen (Wahlpflicht: Ein Modul ist zu belegen), 10 LP						
Französische Sprachpraxis und Kulturstudien	1,2,3	S + 2 Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Romanische Literaturwissenschaft : Französisch	1,2,3	FS + VL oder begleitetes Textstudium	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Italienische Sprachpraxis und Kulturstudien	1,2,3	S + 2Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Romanische Literaturwissenschaft : Italienisch	1,2,3	FS + VL oder begleitetes Textstudium	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Spanisch Sprachpraxis und Kulturstudien	1,2,3	S + 2Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Romanische Literaturwissenschaft : Spanisch	1,2,3	FS + VL oder begleitetes Textstudium	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Rumänische Sprachpraxis und Kulturstudien	1,2,3	S + 2Ü	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Literaturwissenschaft Russisch	1,2,3	V + S + Ü/T	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Sprachvermittlung Russisch	1,2,3	Ü/SK 1 + Ü/SK 2	WP	5	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Literaturwissenschaft Polnisch	1,2,3	V + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Sprachvermittlung Polnisch	1,2,3	Ü/SK 1 + Ü/SK 2	WP	5	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Literaturwissenschaft Bulgarisch	1,2,3	V/K + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Sprachvermittlung Bulgarisch	1,2,3	Ü/SK 1 + Ü/SK 2	WP	5	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Literaturwissenschaft Serbisch / Kroatisch	1,2,3	V/S, S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Sprachvermittlung Serbisch / Kroatisch	1,2,3	Ü/SK 1 + Ü/SK 2	WP	5	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul



Literatur- und Kulturwissenschaft / Linguistik Bulgarisch / Serbisch / Kroatisch	1,2,3	V/K + S V/S + S	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Literaturwissenschaft Tschechisch	1,2,3	V + S + Ü/T	WP	10	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Sprachvermittlung Tschechisch	1,2,3	Ü/SK 1 + Ü/SK 2	WP	5	Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul
Angebote des Sprachenzentrums der Friedrich-Schiller-Universität	1,2,3	s. dortige Angaben	WP		Regelmäßige aktive Teilnahme	je nach Modul

VL = Vorlesung

Ü = Übung

S = Seminar

T = Tutorium

LG = Lektüregruppe

P = Pflichtmodul

WP = Wahlpflichtmodul

K = Kolloquium

FS = Forschungsseminar

SK = Seminarkolloquium

(4) Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzungen
Module des Bereichs Interdisziplinäre Module	
GP 20/F	GP 20/E, Hist 850 und Hist 851
Module des Bereichs Geschichte	
Hist 650	GP 20/E
Hist 751	GP 20/E
Module des Bereichs Politikwissenschaft	
POL 711	POL 710
POL 741	POL 740
POL 751	POL 750
POL 752	POL 750
POL 762	POL 760
Module des Vertiefungsbereichs Sprachen	
Der Vertiefungsbereich Sprachen enthält Module mit Voraussetzungen aus den folgenden Sprachbereichen	
Romanistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Französisch, Italienisch, Spanisch und Rumänisch gewählt werden	In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt



Slawistik Es können Module im Umfang von 10 LP aus jeweils einer der Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Bulgarisch, Serbisch und Kroatisch gewählt werden.	In diesen Modulen werden Sprachkenntnisse gem. der Angabe in der Modulbeschreibung vorausgesetzt. Weiterhin ist hier der Abschluss mind. entsprechend eines Bachelorergänzungsfachs <i>Slawistik</i> mit Schwerpunkt in der jeweils gewählten Sprache Voraussetzung.
Darüber hinaus haben folgende Module des Vertiefungsbereichs Voraussetzungen	
MSLAW 8.2	MSLAW 8.1
MSLAW 10.2	MSLAW 10.1
MSLAW 9.2	MSLAW 9.1
MSLAW 11.2	MSLAW 11.1
MSLAW 12.2	MSLAW 12.1

- (5) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn abgeschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (learning agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert ferner über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.



§ 8 Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die im Modulkatalog genannten Modulverantwortlichen durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u. a. Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) ¹Die Ordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens ferner für alle Studierenden, die ihr Masterstudium ab Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben. ²Leistungen, die von diesen Studierenden bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung in ihrem Studium erbracht wurden, werden anerkannt.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität